

Preisliste



Verlag ▶



**Heimatzeitung für den
Kreis Osterode am Harz**

Geschäftsstellen ▶

▼ **Zentrale**

37520 Osterode am Harz
Gipsmühlenweg 2-4
Postfach 13 91
37503 Osterode am Harz
Tel.: 0 55 22 / 31 70 - 0
Fax: 0 55 22 / 31 70 - 480

▼ **Service Center**

Kornmarkt 26
37520 Osterode am Harz

▼ **Erscheinungsweise**

6x wöchentlich werktags, morgens

Verlag ►

Verlagsort: 37520 Osterode am Harz
Verlag: HarzKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG
Gipsmühlenweg 2-4, 37520 Osterode am Harz
Telefon: 0 55 22 / 31 70 - 0
Fax: 0 55 22 / 31 70 - 390 (Redaktion)
0 55 22 / 31 70 - 480 (Anzeigen)
0 55 22 / 31 70 - 481 (Vertrieb)
E-Mail: redaktion@harzkurier.de
anzeigen@harzkurier.de
vertrieb@harzkurier.de
Internet: <http://www.harzkurier.de>

Bankverbindung: Sparkasse Osterode am Harz
Konto-Nr. 1 221 225, BLZ 263 510 15

Anzeigen-Partnergemeinschaft: Göttinger Tageblatt Mediakombi
Hessische/Niedersächsische Allgemeine
Braunschweiger Zeitung

Erscheinungsweise: Der HarzKurier erscheint
6 mal wöchentlich werktags, morgens

Ziffergebühr: bei Abholung 3,- Euro; bei Zusendung 5,- Euro

Zahlungsbedingungen: Zahlbar 14 Tage nach Rechnungserhalt. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift 2% Skonto.
Bei Verzug kommen die handelsüblichen Verzugszinsen in Anrechnung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Osterode/Herzberg

Beilagen ►

▼ Preise je 1.000 Exemplare

bis	20g	30g	40g	50g	60g	70g	80g	90g	100g	je weit. 10g
Grundpreis	82,-	88,-	96,-	103,-	110,-	117,-	124,-	132,-	139,-	7,-
Ortspreis*	74,-	80,-	86,-	93,-	99,-	105,-	111,-	117,-	123,-	6,-

*Der Ortspreis gilt für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr, ohne Werbungsmitter.

► AE-Provision
auf Beilagen: 10% für anerkannte Anzeigenmittler vom Nettobetrag.
Mindestauflage für Beilagen auf Anfrage.
Weitere Informationen siehe „Beilagen-Abwicklung“ (Seite 9).

NEU: Memo-Sticker im HarzKurier ►

▼ Preise je 1.000 Exemplare *

Grundpreis	116,-
Ortspreis	99,-
Format:	76 x 76 mm
Gestaltung:	Front vierfarbig, Rückseite bis dreifarbig bedruckbar
Druckunterlagenschluss:	16 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Erscheinungstermin



*inkl. Lackierung auf der Vorderseite

Alle Preise inkl. Memo-Sticker-Produktion und Applikation, ein- oder beidseitig bedruckt, farbig. Alle Preise nicht weiter rabattfähig, zzgl. MwSt; Grundpreis AE-fähig. Keine Teilbelegung möglich.

Anzeigenpreise ▶

▼ Anzeigenteil

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	1,25	1,47
1. Zusatzfarbe	1,50	1,76
2. Zusatzfarbe	1,69	1,98
3. Zusatzfarbe (4c)	1,88	2,21

▼ Stellenanzeigen

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	1,31	1,54
1. Zusatzfarbe	1,57	1,85
2. Zusatzfarbe	1,77	2,08
3. Zusatzfarbe (4c)	1,97	2,31

▼ Familien-Anzeigen

Preise in Euro/mm	Ortspreis*
Schwarz-Weiß Anzeigen	0,74
1. Zusatzfarbe	0,89
2. Zusatzfarbe	1,00
3. Zusatzfarbe (4c)	1,00

*Der Ortspreis gilt für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr, ohne Werbemittel.
Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen zu bestimmten Themen oder Themen-Beilagen von dieser Preisliste abweichende Preise und Konditionen festzusetzen. Alle Preise zzgl. MWSt.

▼ Anzeigenschluss

Montag:	Donnerstag, 17.00 Uhr
Dienstag - Freitag:	Vortag 12.00 Uhr
Samstag:	Donnerstag 15.00 Uhr

- ▶ **Rücktrittstermine:** Vortag 9.00 Uhr
- ▶ **Belege:** nach Vereinbarung

▼ Nachlässe

▶ Malstaffel	▶ Mengenstaffel
6 Anzeigen = 5%	3.000mm = 5%
12 Anzeigen = 10%	5.000mm = 10%
24 Anzeigen = 15%	7.000mm = 15%
52 Anzeigen = 20%	10.000mm = 20%

Erweiterte Mengenstaffel auf Anfrage. Text- und Größenwechsel sind gestattet.

- ▶ AE-Provision: 15%
- ▶ **Amtliche Bekanntmachungen**
soweit nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen 50% Nachlass

▼ Auflage

- ▶ 16.180 Exemplare
(verkaufte Auflage lt. IVW 2/2011)

▼ Zeitungsformat

	Berliner Format	Tabloid (halbes Berliner Format)
Satzspiegel:	282 x 435 mm	187 x 280 mm
Gesamt:	2.610 mm	1.120 mm
Spaltenanzahl:	6 Anzeigensp. 5 Textspalten	4 Anzeigensp.

▼ Formatangaben

Spaltenbreiten	Anzeigen-Teil	Redakt.-Teil
1-spaltig	45 mm	53 mm
2-spaltig	92 mm	110 mm
3-spaltig	140 mm	168 mm
4-spaltig	187 mm	225 mm
5-spaltig	235 mm	282 mm
6-spaltig	282 mm	-
Panorama	598 mm	598 mm

Anzeigenpreise im redaktionellen Teil ▶

▼ Textteil	(3 Seiten von Text umgeben)	
Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	4,41	5,19
1. Zusatzfarbe	4,85	5,71
2. Zusatzfarbe	5,29	6,22
3. Zusatzfarbe (4c)	5,73	6,74
Mindestgröße 50mm		

▼ **Anzeigen unter Text** Spaltenbreite 53 mm

Berechnung erfolgt zum Anzeigenteilpreis mit Faktor 1,2.

Siehe auch Sonderwerbformen

▼ **Sonderwerbformen**

- ▶ Eckfeldanzeige – Mindestgröße 240mm, 10 % Aufschlag
- ▶ Anzeigenstrecke – 4 und mehr Seiten hintereinander auf Anfrage
- ▶ Streifenanzeigen unter Text – Mindesthöhe 60mm, 10 % Aufschlag
- ▶ Panorama-Anzeigen – Anzeigen über 2 Seiten einschl. Bund. Mindesthöhe 100mm, Berechnung: 13 Spalten x Höhe
- ▶ Satelliten- bzw. Treppenanzeigen – Mindestens 200 Gesamtmillimeter, 20% Aufschlag
- ▶ Anzeigen mit bindender Platzierung 20% Aufschlag.

▼ Titelkopf-Anzeige		
Festgröße 80 x 80mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	306,-	361,-
1. Zusatzfarbe	368,-	433,-
2. Zusatzfarbe	414,-	487,-
3. Zusatzfarbe (4c)	460,-	541,-

▼ Titelfuß-Anzeige		
Festgröße 85 x 53 mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	195,-	230,-
1. Zusatzfarbe	234,-	276,-
2. Zusatzfarbe	263,-	310,-
3. Zusatzfarbe (4c)	292,-	344,-



*Der Ortspreis gilt für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr, ohne Werbemittel. Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen zu bestimmten Themen oder Themen-Beilagen von dieser Preisliste abweichende Preise und Konditionen festzusetzen. Alle Preise zzgl. MWSt.

▼ **Anzeigenschluss für Textanzeigen** 2 Werktag vor Erscheinen der Anzeige.

Verbreitungsgebiet ▶

In diesen Gebieten sind wir mit unseren Anzeigenblättern
Ihr zuverlässiger Werbepartner:

▶ Harzer Wochenspiegel

Erscheint haushaltsabdeckend im Landkreis Osterode, Clausthal-Zellerfeld, St. Andreasberg und im Flecken Gieboldehausen

▶ Erscheinungsweise

1x wöchentlich, Mittwoch

▶ Druckauflage

Harzer Wochenspiegel: 52.600



▶ Echo zum Sonntag

Erscheint haushaltsabdeckend im Landkreis Osterode, Clausthal-Zellerfeld, St. Andreasberg und in Braunlage

▶ Erscheinungsweise

1x wöchentlich, Samstag/Sonntag

▶ Druckauflagen

Echo zum Sonntag: 53.400

Anzeigenpreise ▶

▼ Anzeigenpreise Echo zum Sonntag

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	1,06	1,25
1. Zusatzfarbe	1,27	1,50
2. Zusatzfarbe	1,43	1,69
3. Zusatzfarbe (4c)	1,59	1,88

▼ Anzeigenpreise Harzer Wochenspiegel

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	0,96	1,13
1. Zusatzfarbe	1,16	1,36
2. Zusatzfarbe	1,30	1,53
3. Zusatzfarbe (4c)	1,44	1,70

▼ Anzeigenpreise Harzer Wochenspiegel + Echo zum Sonntag

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	1,61	1,89
1. Zusatzfarbe	1,93	2,27
2. Zusatzfarbe	2,17	2,55
3. Zusatzfarbe (4c)	2,42	2,84

- ▶ **AE-Provision:** 15% für anerkannte Anzeigenmittler vom Nettobetrag.

▼ Zuschläge / Abweichende Preise

- ▶ 1. Seite: 25% Aufschlag
- ▶ Anzeigenstrecke auf Anfrage
- ▶ Panorama-Anzeigen: Anzeigen über 2 Seiten einschl. Bund. Mindesthöhe 100 mm, Berechnung: 13 Spalten x Höhe, auf Anfrage
- ▶ Satelliten- bzw. Treppenanzeigen: Mindestens 200 Gesamtmillimeter, Aufschlag 20%
- ▶ Amtliche Bekanntmachungen: Soweit nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen 50% Nachlass
- ▶ Familienanzeigen: 25% Nachlass
- ▶ Bindende Plazierungen: 20% Aufschlag

Beilagenpreise ▶

▼ Preise je 1.000 Exemplare

bis	20g	30g	40g	50g	60g	70g	80g	90g	100g	je weit. 10g
Grundpreis	54,-	61,-	66,-	72,-	79,-	85,-	91,-	97,-	103,-	6,-
Ortspreis*	49,-	55,-	60,-	65,-	71,-	76,-	81,-	86,-	91,-	5,-

- ▶ AE-Provision: 10% für anerkannte Anzeigenmittler vom Nettobetrag.

*Der Ortspreis gilt für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr, ohne Werbungsmitler.

▼ Beilagen-Teilbelegungen

Teilbelegungen sind nach Belegungseinheiten (BBE) möglich. Mindestauflage für Beilagen auf Anfrage. Konkurrenz-Ausschluss und alleinige Beilagen können nicht eingeräumt werden.

Weitere Informationen siehe „Beilagen-Abwicklung“ (Seite 9).

Kombinationen mit Anzeigenblättern ►

▼ Anzeigenpreise HarzKurier

+ Echo zum Sonntag

+ Harzer Wochen Spiegel

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	2,87	3,37
1. Zusatzfarbe	3,44	4,04
2. Zusatzfarbe	3,87	4,55
3. Zusatzfarbe (4c)	4,31	5,06



▼ Anzeigenpreise HarzKurier

+ Echo zum Sonntag

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	2,05	2,41
1. Zusatzfarbe	2,45	2,89
2. Zusatzfarbe	2,76	3,25
3. Zusatzfarbe (4c)	3,07	3,61



▼ Anzeigenpreise Harz Kurier

+ Harzer Wochen Spiegel

Preise in Euro/mm	Ortspreis*	Grundpreis
Schwarz-Weiß Anzeigen	1,97	2,32
1. Zusatzfarbe	2,37	2,78
2. Zusatzfarbe	2,66	3,13
3. Zusatzfarbe (4c)	2,96	3,48



▼ Kombination mit dem Harz Kurier

Die Kombinationspreise gelten für Anzeigen, die unverändert innerhalb Wochenfrist in mehreren Werbeträgern erscheinen. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

- Kombinationen im Stellenmarkt auf Anfrage.
- **AE-Provision:** 15% für anerkannte Anzeigenmittler vom Nettobetrag.

*Die Ortspreise gelten für lokale Inserenten im Direktverkehr. Bei Auftragserteilung über Werbemittler erfolgt die Berechnung zum Grundpreis.

Beilagen-Abwicklung ▶

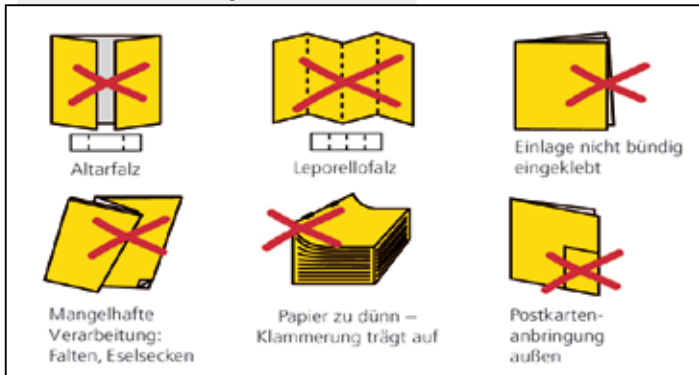
▼ Versandanschriften

Druckzentrum Braunschweig GmbH & Co. KG
Mittelweg 6, 38106 Braunschweig
Tel.: (0 55 22) 31 70-440 /-442
Fax: (0 55 22) 31 70-480

Rücktritt: Bis spätestens 5 Tage vor Erscheinen.
Annahme: Montag bis Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr (Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen keine Annahme). Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) müssen hervorgehen

- ▶ Zu belegendes Objekt und Ausgaben
- ▶ Erscheinungstermin
- ▶ Beilagentitel oder Artikel-Nr. bzw. Motiv
- ▶ Anzahl der Paletten
- ▶ Gesamtmenge der gelieferten Beilagen
- ▶ Stückzahl der Beilagen je Palette

So können wir ihre Beilage nicht verarbeiten:



▼ Technische Angaben

Formate: Kleinstes Format DIN A 6, größtes Format (gefalzt) 310 x 230 mm.
Gewichte: Mindestgewicht für mehrseitige Beilagen: 9 g.

Beilagen über 50 g auf Anfrage.
Papiergewichte für Einzelblätter:

Format DIN A 6 mindestens 170 g/m²

Format DIN A 5 mindestens 150 g/m²

Format DIN A 4 mindestens 120 g/m²

Rückenheftung: Bei Rückendrahtheftung darf die Drahtstärke der Heftklammern nicht stärker als die Beilage sein. Beilagen mit weniger als 16 Seiten Umfang sollten durch Falzleimung gebunden sein.

Angeklebte Produkte, Postkarten usw. sind grundsätzlich innen anzukleben. Muss die Beilage für das Einstecken in die Zeitung gesondert aufbereitet werden, ist der Verlag berechtigt, die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Anlieferung: Spätestens 3 Werktage, aber auch nicht früher als 10 Werktage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin frei Haus (Mo-Fr 7.00 bis 14.00 Uhr). Die Beilagen müssen abgezählt in Lagen auf stabilen Euro-Flachpaletten transportsicher gepackt sein. Die Lagenbildung soll 8-10 cm betragen. Werden die Beilagen in Paketen angeliefert, muss an der Stirnseite deutlich die Anzahl der Exemplare vermerkt sein.

Angaben an jeder Palette: Zu belegendes Objekt, Erscheinungstermin, Beilagentitel oder signifikantes Stichwort, Gesamtmenge der gelieferten Beilagen, Anzahl der Paletten, Menge der Beilagen auf der jeweiligen Palette

▼ Sonstige Angaben

Mindestauflage: auf Anfrage

Letzter Rücktrittstermin: 5 Werktage vor Erscheinen

Spätester Anlieferungstermin für drei Muster: 5 Werktage vor Erscheinen

Beilagen können an allen Erscheinungstagen nach Terminabsprache beigefügt werden. Beilagen werden maschinell verarbeitet. Bei einer normal geeigneten Beilage muss mit einer Fehlbelegungsquote von bis zu 2% gerechnet werden. Das Einstecken in genau begrenzte Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei dünnen Beilagen sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen. Konkurrenzaußschluß oder Alleinbelegung können nicht eingeräumt werden. Bei hoher Beilagenbelegung behält sich der Verlag vor, Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beizulegen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder durch nicht termingerechten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber. Die Veröffentlichung eines kostenlosen Beilagen-Hinweises in der Zeitung liegt im Ermessen des Verlages. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern und deren Billigung bindend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen / Anzeigenblättern ▶

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2. genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt

oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige unerrätlich wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und/oder Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückge-

sandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis-

minderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H
- bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H
- bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H
- über 500 000 Exemplaren 5 v.H

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1 000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/ Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen, sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Der Verlag gewährt Werbeagenturen und Werbungsmittlern die handelsübliche Provision, sofern diese Mittler die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern und die Abrechnung mit dem Werbungtreibenden unmittelbar vornehmen.

Die Mittler sind verpflichtet sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Abschlüsse sind Rahmenverträge, die den Auftraggeber zur Abnahme von Anzeigenraum oder einer Anzeigenanzahl im vereinbarten Umfang und den Verlag zur Gewährung des sich aus dem Tarif ergebenden Rabattsatzes verpflichten.

Rahmenverträge (Abschlüsse) gelten nur für Anzeigen und sind für jeden Werbungtreibenden gesondert zu vereinbaren.

Nur beim Vorliegen eines Rahmenvertrages ist der Verlag verpflichtet, den sich aus dem Tarif ergebenden Rabatt zu gewähren.

Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum eines Jahres geschlossen, beginnend mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Daueraufträge sind mit den Rahmenverträgen nicht identisch. Daueraufträge enden erst mit dem Widerruf durch den Auftraggeber.

Abschlüsse sind für jede Belegungseinheit gesondert zu vereinbaren. – Eine Zusammenfassung mehrerer Belegungseinheiten ist ausgeschlossen. Fließsatzanzeigen tragen nicht zur Erfüllung von Rahmenverträgen bei. Bei gerichtlichen Vergleichsverfahren werden Anzeigen-Rahmenverträge hinfällig, sofern sie nicht erfüllt sind; gewährte Rabatte können dann vom Verlag zurückgefordert werden. Wenn über das Vermögen, des Auftraggebers das Konkursverfahren eröffnet wird, enden Rahmenverträge mit dem Tage der Konkurseröffnung; im übrigen gilt dann Ziffer 4.

d) Der Verlag behält sich bei Erstaufträgen vor, die Auftragsdurchführung von vorheriger Bezahlung abhängig zu machen.

e) Platzierungswünsche und -vorgaben von Anzeigen durch den Auftraggeber sind kein Vertragsbestandteil. Die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift kann nur dann erfolgen, wenn der Verlag bei rechtzeitigem Auftragseingang eine Platzierung schriftlich bestätigt hat.

f) Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text- und Bildmaterials verantwortlich. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn es zurückgezogen werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigen und Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

g) Sendet der Auftraggeber ihm rechtzeitig übermittelte Probeabzüge nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sind Mängel der gelieferten Druckunterlage nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige unverzüglich zu überprüfen. Der Verlag erkennt Ansprüche auf Herabsetzung

der Vergütung, Ersatz oder Rückgängigmachung des Vertrages nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

i) Bei Fließsatzanzeigen werden keine Anzeigenausschnitte oder sonstige Belege geliefert.

j) Beilagenauftrag ist der Vertrag über die kostenpflichtige Befügung einer bestimmten Anzahl von Fremddrucksachen eines Werbungtreibenden in eine Druckschrift.

k) Werden Beilagen in einer anderen als der gewünschten Auflage verteilt, leistet der Verlag Schadenersatz bis zur Höhe der üblichen Herstellungskosten, falls die Verteilung für den Auftraggeber ohne Interesse war. Im übrigen findet Ziffer 10. Anwendung.

l) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.

m) Im Fall höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, sofern den Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

n) Die Haftungsregelung von Ziffer 10. gilt auch, soweit abbestellte Anzeigen erscheinen.

o) Neue Anzeigen- und Beilagenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Änderung der Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten seit Auftragserteilung erscheinen sollte.

p) Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

r) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 28 und 33 Bundesdatenschutzgesetz).

s) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.

t) Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in die Online-Dienste des Verlages einzustellen.

Technische Angaben ►

▼ Allgemein

Grundschrift:	Anzeigenteil 8 Punkt (3 mm), Textteil 81/2 auf 91/2 Punkt
Druckverfahren:	Zeitungs-Offset-Rotationsdruck
Druckplattenherstellung:	Computer to Plate (direkte Plattenbelichtung)
Belichtungsauflösung:	1270 dpi
Rasterweite :	100 lpi (40 Linien/cm), elliptisch
Tonwertumfang:	5% im Licht, 80% zeichnende Tiefe
Tonwertzunahme:	26% im Mittelton (gesamt, Platte+Druck), entsprechend Druckstandard ISO 12647-3

▼ Analoge Druckunterlagen

Film/Papier:	Angelieferte Vorlagen (Film, Papier) müssen digitalisiert werden. Dies kann zu Qualitätsverlust führen. Eine Abstimmung mit Ihrem Mediaberater ist in jedem Fall erforderlich, um Aufwand und technische Möglichkeiten im Vorfeld zu klären.
---------------------	--

▼ Digitale Druckunterlagen

Dateiformate:	Favorisiertes Format ist ein farbkombiniertes PDF, bevorzugt in den Spezifikationen PDF/X-1a oder PDF/X-3. Farbkombinierte Postscript- und EPS-Daten sind mit eingebundenen Schriften ebenfalls möglich. Farbseparierte Daten und generische Dokumente aus Gestaltungsprogrammen können nur nach Absprache mit Ihrem Mediaberater akzeptiert werden.
Bildauffösungen:	Bezogen auf das Ausgabeformat sollte die Bildauflösung bei mindestens 200 dpi für Halbtondaten (Fotos) und mindestens 600 (optimal 1270) dpi für Strichbilder liegen.
Strichbreiten:	Positiv mindestens 1 Punkt, negativ mindestens 2 Punkt, bei mehrfarbigem Aufbau mindestens 4 Punkt.
Farbaufbau:	Der Gesamtfarbauftrag soll 240 Prozent nicht überschreiten. Ein hochwertiges Druckergebnis setzt insbesondere beim Farbaufbau voraus, dass die Vorgaben des Industriestandards für den Zeitungs-Offset-Rotationsdruck (ISO 12647-3) eingehalten werden. Für die Bildbearbeitung empfiehlt sich der Einsatz des ICC-Profiles „ISOnewspaper26v4“. Details zur ISO-Spezifikation und eine Downloadmöglichkeit für das Farbprofil findet sich unter www.ifra.de .

▼ Druck

Farben:	Schmuckfarben werden im Zusammendruck aus CMYK erzeugt. Abweichungen zu Farben nach dem HKS-Z-Fächer oder anderen Farbtonskalen sind dabei nicht zu vermeiden.
Volltondichte :	Schwarz (K) = 1,10 Cyan (C) = 0,90 Magenta (M) = 0,90 Yellow (Y) = 0,90

▼ Datenübertragung

Datenträger:	CD-ROM. Bitte legen Sie dem Datenträger einen Probedruck der Anzeige bei.
E-Mail:	► anzeigen@harzkurier.de
Hilfe:	Bei Fragen zur Datenübertragung erreichen Sie uns telefonisch unter 0 55 22 / 31 70 - 370 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

▼ Zusatzinformationen

Auftragsdaten :	Senden Sie den zur Anzeige gehörenden Auftrag zusammen mit einem einfachen Schwarzweißdruck bitte per Fax an die (0 55 22) 31 70 - 480 oder fügen Sie den digitalen Druckunterlagen eine Textdatei mit den Auftragsdaten bei.
Wir benötigen folgende Informationen:	► Auftraggeber ► Ausgabe ► Erscheinungstag ► Anzeigengröße ► Angaben über die Farbigkeit ► Telefonnummer f. Rückfragen m. Zeitangaben zur Erreichbarkeit.
Andruck/ Proofdruck	Ein farbverbindlicher Andruck/Proofdruck soll Zeitungs-Offset-Rotationsdruck repräsentieren.
Farbabweichungen	Ohne beigelegten Proofdruck (mit Ugra/Fogra-Medienkeil nach ISO 12647-3) sind im Druck abweichende Farben nicht zu vermeiden und rechtfertigen keinen Preisnachlass.